

es ist selbstverständlich, daß auch sie für den Durchschnitt und gar nicht in jedem Einzelfalle gelten.

Wenn das vorhandene Material vergrößert wird, so ist es natürlich nötig, die neuen Funde in die statistische Reihe einzuordnen. Dabei dürfen wir sie aber nicht mit einzelnen Gliedern derselben vergleichen und danach gleich das Urteil aussprechen<sup>6)</sup>. Arne hat das letztere getan und so kommt er dazu, auf Grund einzelner Abweichungen die oben erwähnte Meinung zu äußern. Das erstere ist aber allein richtig, und verfährt man auf diese Weise, so ergibt sich, daß die beiden neuen Funde eine Ausnahme von dem zweiten der oben angeführten Gesetze beseitigen (dies ist schon im 19. Bericht 1929 berücksichtigt), das erste aber in keiner Weise verändern<sup>7)</sup>. Das heißt: die zwei Gesetze sind nach den neuen Funden nach wie vor gültig, ja sie gelten sogar noch besser als vorher, weil das Material durch diese Funde vergrößert worden ist<sup>7)</sup>.

Lund.

Sture Bolin.

### Römisches Landmesserinstrument aus Koblenz.

Bei den im Sommer 1894 von der Königl. Wasserbauinspektion zur Erweiterung des Moselwerftes von der alten Burg bis zum Deutschen Eck vorgenommenen Werftbauten wurden bei den Baggerarbeiten auf der Stelle der ehemaligen römischen Moselbrücke mit den Kiesmassen auch fast unglaubliche Mengen von Münzen und zum Teil recht wertvollen Kleinaltertümern zu Tage gefördert und zur Anschüttung der neuen Werftanlagen aufs Land abgesetzt. Sehr bald stürzten sich Scharen von Kindern und Erwachsenen auf die Baggermassen, um daraus die Münzen usw. auszulesen, selbst zu sammeln oder zu verhandeln, während die Bauleitung sich ganz passiv verhielt. Erst als nach mehreren Tagen zufällig eine Kommission der Strombauverwaltung die Mosel befuhr, fiel ihr vom Schiff aus die Ansammlung der Menschenmengen und ihre Tätigkeit an den Kiesmassen auf. Alsbald wurde das Sammeln durch Private verboten und als das auf dem Werfte nicht helfen wollte, wurden die Kiesmassen in Klappnetzen verladen und nach oberflächlicher Absuchung durch Arbeiter und Kinder auf der Stelle des heutigen Kaiserdenkmals wieder im Strom versenkt. Unter den in den ersten Tagen ans Land gekommenen Kiesmassen mit Altertümern befand sich auch die von mir im Röm.-Germ. Korr.-Blatt 9, 1916, S. 90 ff. veröffentlichte kleine Bronzefigur einer Bacchantin, die inzwischen leider dem Schloßmuseum im Oktober 1925 von Separatisten gestohlen worden ist. Zu der ersterwähnten Zeit erhielt ich

<sup>6)</sup> Um dies deutlich zu illustrieren, verweise ich auf den 19. Bericht 1930, 99 Tabelle 2. Es sind hier 65 Schätze verzeichnet, die ganz deutlich die Tendenz zeigen, daß, je jünger die Schlußmünzen sind, desto größer die Zahl der jüngeren Münzen in den Schätzen ist. Aber dies ist natürlich nur im Durchschnitt und in der Regel gültig, nicht in jedem Einzelfall. Es gibt z. B. einen Schatz mit Schlußmünze aus der Zeit von 138—161, der 10—15% Münzen aus der Zeit nach 138, aber es gibt sieben Schätze mit Schlußmünzen aus der Zeit von 161—180, die keine 10% Münzen aus der in Frage stehenden Zeit umfassen. Ein Fund mit Schlußmünze aus der Zeit von 192—211 hat mit seinen 5—10% Münzen aus der Zeit 138—180 eine frühere Zusammensetzung als alle Schätze mit Schlußmünzen von 180—192. Aber diese Unregelmäßigkeiten, von denen es wohl hundert gibt, ändern die Regel nicht: sie ist trotzdem gültig.

<sup>7)</sup> Da die meisten Münzen des Fundes zu Etelhem schon im 19. Bericht 1930 Tabelle 3 (S. 110) verwertet worden sind und die anderen neugefundenen Münzen nichts Erwähnenswertes daran verändern, brauche ich nur dorthin zu verweisen. Ich möchte hier notieren, daß ich in „Fynden“ 1926, aber nicht im Bericht 1930 nur geringen Wert auf die Verhältniszahlen der ost- und weströmischen Münzen vor 476 legte. Endlich ist anzugeben, daß ich wegen der Spärlichkeit des Materials nicht zwischen den Schätzen mit Schlußmünzen von Justin I. und Justinian I. unterschieden habe.

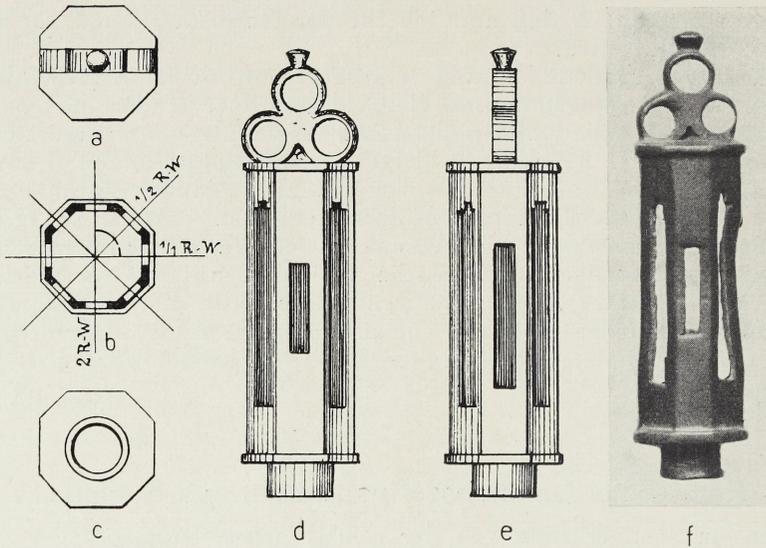


Abb. 1. Römisches Landmesserinstrument aus Koblenz. a) Deckel von oben, b) Querschnitt, c) Boden von unten, d-e) Seitenansichten. M. 3:4.

selbst an Ort und Stelle das obenstehend abgebildete eigenartige Instrument (Inv.-Nr. 3802 des Städt. Museums), das ich hiermit auf Anregung verschiedener Archäologen, die an der römischen Herkunft keinen Zweifel haben, denen aber das Instrument selbst und sein Zweck unbekannt war, veröffentliche. Es ist ein aus gelber Bronze hergestelltes achtseitiges Prisma, unten mit einer kleinen Tülle, auf dem Deckel mit einer aus drei Kreisringen zusammengestellten Bekrönung versehen. In den acht Seiten des Prismas finden sich abwechselnd kürzere und längere Schlitze so angeordnet, daß über Kreuz die langen den langen und die kurzen den kurzen gegenüberstehen. Auf diese Weise entspricht das Instrument den noch vor einigen Jahrzehnten auf den Baustellen üblichen sogenannten Winkelköpfen, die an Stelle des Winkelspiegels von den Bauleuten zur Visierung gerader Fluchtlinien, besonders aber zur Absteckung des rechten und des halben rechten Winkels auf einem beliebigen Punkt der Richtlinie gebraucht wurden, allerdings in etwas größerer Form. Im vorliegenden Falle handelt es sich demnach um ein Meßinstrument eines römischen Landmessers, das sowohl zur Abtheilung des Lagers nach vier geraden Straßen, als auch bei anderen Bemessungsarbeiten und zur Absteckung von Straßenanlagen und Bauwerken benutzt werden konnte, wobei man das Instrument mit der Tülle auf einem Stab befestigte. Die Gesamthöhe beträgt 8 cm, der Durchmesser 2 cm; die Prismenseiten haben 8—9 mm Breite und 5 cm Höhe. Die kurzen Schlitze sind in der Höhe sehr verschieden und schwanken zwischen 16 und 25 mm Länge, während die längeren Schlitze ziemlich gleich bis 36 mm hoch und oben mit einer zinnenartigen Abdeckung geschlossen sind. Durch letztere Anordnung war eine genauere Absenkung des Winkels möglich, zu welchem Zwecke bei den neueren Winkelköpfen der Länge nach im Schlitz angebrachte Roßhaare oder feine Drahtfedern dienten. Die Breite der Schlitze beträgt gleichmäßig 4 mm, die Wandungsstärke ca.  $1\frac{1}{2}$  mm. Das Stückchen ist durch Ausbrechen von zwei Eckstegen und einige Anbeulungen beschädigt.

Koblenz.

Adam Günther.